## Bundesbeschluß

betreffend

# die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1902.

(Vom 25. Juni 1903.)

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht eines Berichtes des Bundesrates vom 8. Mai 1903,

#### beschließt:

Der Staatsrechnung pro 1902 mit einem Einnahmenüberschuß der Verwaltungsrechnung von Fr. 666,759. 06 und einem Vorschlag der Kapitalrechnung von Franken 1,861,248. 38 wird die Genehmigung erteilt, den Rechnungen der Kriegspulverfabrik und des Remontendepots unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der zivilrechtlichen Ansprüche des Bundes, welche sich aus den obwaltenden Untersuchungen ergeben können.

Aus dem Einnahmenüberschuß von Fr. 666,759.06 ist ein Betrag von Fr. 500,000 in den Versicherungsfonds einzulegen.

## Postulate.

 Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu pr
üfen, ob nicht bez
üglich des Breakankaufs und eventuell anderer Vorkommnisse die strafrechtliche Untersuchung einzuleiten sei. 2. Der Bundesrat wird eingeladen, Maßnahmen zu treffen, um Vorfälle, wie sie bei der Kriegspulverfabrik und beim Remontendepot vorgekommen sind, künftig zu verhüten.

Also beschlossen vom Ständerate, Bern, den 24. Juni 1903.

Der Präsident: Hoffmann.
Der Protokollführer: Schatzmann.

Also beschlossen vom Nationalrate, Bern, den 25. Juni 1903.

> Der Präsident: Cd. Zschokke. Der Protokollführer: Ringier.

Der schweizerische Bundesrat beschließt: Vollziehung des vorstehenden Bundesbeschlusses. Bern, den 29. Juni 1903.

> Im Namen des schweiz. Bundesrates, Für den Bundespräsidenten: Zemp.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft: Ringier.



# Bundesbeschluß betreffend die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1902. (Vom 25. Juni 1903.)

In Bundesblatt

Dans Feuille fédérale

In Foglio federale

Jahr 1903

Année Anno

Band 3

Volume

Volume

Heft 27

Cahier

Numero

Geschäftsnummer \_\_\_\_

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 08.07.1903

Date

Data

Seite 749-750

Page

Pagina

Ref. No 10 020 631

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.